

Neues von der Digitalisierung

Beitrag von „MarPhy“ vom 8. November 2021 03:23

Zitat von O. Meier

Nein, eben nicht. Der Endgeräte-Erlass in NRW sieht vor, dass eine Infrastruktur zur Nutzung der Geräte nachzurüsten ist, falls noch nicht vorhanden. Da ist die Schulträgerin noch in der Pflicht.

Man müsste jedoch noch mal auf die Formulierung schauen, inwiefern und ob sich damit Beamer begründen lassen.

Offtopic: Ich freue mich, dass ich nicht der einzige bin, der hier Nachts durchs Forum eiert.